

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Oddo BHF Avenir

Unternehmenskennung (LEI-Code):
969500AD1KLVRI6P6824

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

JA

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: K. A.

In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: K. A.

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 28,00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



INWIEWEIT WURDEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT?

Während des Zeitraums, auf den sich dieser Bericht bezieht, hat der Fonds seine ökologischen und sozialen Merkmale mithilfe folgender Maßnahmen erfüllt:

- Effektive Umsetzung der Ausschlusspolitik von ODDO BHF Asset Management (Kohle, Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), unkonventionelles Erdöl und Erdgas, umstrittene Waffen, Tabak, Zerstörung der Biodiversität und Förderung fossiler Brennstoffe in der Arktis) sowie der fondsspezifischen Ausschlüsse.
- Einbeziehung von ESG-Ratings wie im Fondsprospekt (Anlagestrategie) beschrieben und von externen ESG-Daten, die von Datenanbietern bereitgestellt werden.
- Umsetzung der Abstimmungspolitik des Fondsmanagers, sofern der Fonds die Anforderungen dieser Politik erfüllt.
- Initiativen zum Dialog und zur Mitwirkung gemäß der Dialog- und Mitwirkungspolitik des Fondsmanagers.
- Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen gemäß der Politik des Fondsmanagers bezüglich Artikel 4 der Offenlegungsverordnung.
- Umsetzung des Ansatzes des Fondsmanagers, der darauf ausgerichtet ist, bei als nachhaltig einzustufenden Investitionen erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“, PAI) für diesen Fonds beruht bei vier PAI (4, 7, 10 und 14) auf einem Negativ-Screening und bei den anderen PAI auf ESG-Ratings, Dialog, Mitwirkung und Abstimmung, wie in der PAI-Politik beschrieben, die als Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen auf der Website von ODDO BHF Asset Management verfügbar ist.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

30.06.2023		
	Fonds	Absicherung
Interne ESG-Bewertung*	4,0	100,0
Durchschnittliche Bewertung – Umwelt	3,7	100,0
Durchschnittliche Bewertung – Soziales	3,8	100,0
Durchschnittliche Bewertung – Unternehmensführung	3,8	100,0
Gewichtete CO ₂ -Intensität (t CO ₂ -Äquivalent / Mio. EUR Umsatz)	45,3	100,0
Nachhaltige Investitionen (%)	28,0	92,4
Taxonomiekonforme Investitionen (%)	K. A.	K. A.
Engagement in fossilen Brennstoffen (%)**	0,0	0,0
Engagement in CO ₂ -Lösungen, grüner Anteil (%)***	24,2	25,1

* Ein Rating von 1 beinhaltet das höchste Risiko, während 5 für das beste Rating steht.

** Anteil der Einnahmen, die durch die Nutzung fossiler Brennstoffe generiert werden, basierend auf dem Grad der Abdeckung durch MSCI auf Portfolioebene.

*** Anteil des Umsatzes, der durch den Einsatz CO₂-freier Lösungen (erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität usw.) generiert wird, basierend auf dem Grad der Abdeckung durch MSCI auf Portfolioebene.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Die Informationen wurden erstmals in diesem Jahr veröffentlicht.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie hat die nachhaltige Investition zu diesen Zielen beigetragen?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten folgende Ziele:

1. EU-Taxonomie: Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und zur Eindämmung des Klimawandels sowie zu den vier anderen Umweltzielen der EU-Taxonomie. Dieser Beitrag wird durch die Summe der taxonomiekonformen Einnahmen für jede Investition des Portfolios je nach Gewichtung und auf Grundlage der Daten bestimmt, die von den Unternehmen, in die investiert wird, veröffentlicht wurden. Liegen keine solchen Daten der Unternehmen, in die investiert wird, vor, kann das von MSCI durchgeführte Research herangezogen werden.

2. Umwelt: Der Beitrag zur Umwelt im Sinne der Definition von MSCI ESG Research im Bereich „nachhaltige Wirkung“ im Zusammenhang mit den ökologischen Zielen. Dies betrifft folgende Kategorien: Alternative Energien, Energieeffizienz, ökologisches Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, nachhaltige Landwirtschaft.

Der Fonds hielt zum Ende des Geschäftsjahres 28,0% nachhaltige Investitionen und 0,0% taxonomiekonforme Investitionen (das Taxonomie-Ziel wurde zum 01.01.2023 eingeführt).

Da der Fonds verpflichtet ist, mindestens 10,0% nachhaltige Investitionen und 0,0% taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen, hat er sein nachhaltiges Investitionsziel erreicht.

Die Investitionen sind insofern nachhaltig, als sie zur Entwicklung grüner Wirtschaftstätigkeiten beigetragen haben (basierend auf dem Umsatz): CO₂-arme Energien, Energieeffizienz, grüne Immobilien, nachhaltige Nutzung von Wasser, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft. Obwohl diese Wirtschaftstätigkeiten in der EU-Taxonomie aufgeführt sind, kann ihre Taxonomiekonformität nicht nachgewiesen werden, da keine ausreichenden Daten vorliegen. Diese Investitionen wurden daher als nachhaltig eingestuft und der Kategorie „Andere ökologische“ zugewiesen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Dieser Grundsatz, dem das nachhaltige Investitionsziel des Fonds unterliegt, wurde anhand eines dreistufigen Ansatzes überprüft:

1. Unternehmen, die in schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verwickelt sind, werden nicht als nachhaltig eingestuft.
2. Unternehmen, die von der Ausschlusspolitik von ODDO BHF Asset Management betroffen sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen), werden nicht als nachhaltig eingestuft und der Fonds kann keine entsprechenden Investitionen tätigen.
3. Unternehmen mit einem Bezug zu umstrittenen Waffen oder Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, werden nicht als nachhaltig eingestuft und der Fonds kann keine entsprechenden Investitionen tätigen.

Unsere Kontrollteams achten darauf, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds unseren Ansatz im Sinne des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen anwenden, damit sie auf Fondsebene als nachhaltige Investitionen eingestuft werden können. Unser Ansatz umfasst sowohl Kontroversen als auch Ausschlüsse (pre-trade).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen alle PAI, sofern wir diesbezüglich über ausreichende Daten verfügen. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“, PAI) für diesen Fonds beruht bei vier PAI (4, 7, 10 und 14) auf einem Negativ-Screening und bei den anderen PAI auf ESG-Ratings, Dialog, Mitwirkung und Abstimmung, wie in der PAI-Politik beschrieben, die als Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen auf der Website von ODDO BHF Asset Management verfügbar ist.

Wir berücksichtigen sie sowohl durch Ausschlüsse (Kohle, UNGC, unkonventionelles Erdöl und Erdgas, umstrittene Waffen, Tabak, Zerstörung der Biodiversität und Förderung fossiler Brennstoffe in der Arktis) als

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

auch durch die Nutzung von ESG-Ratings, Dialog, Abstimmung und Mitwirkung. Dabei stützen wir uns in erster Linie auf veröffentlichte Daten und in geringerem Maße auf Schätzungen.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Obwohl mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, erreichte er einen Anteil von 28,0% an nachhaltigen Investitionen, während der in den vorvertraglichen Informationen angegebene Mindestanteil 10,0% betrug.

Der Fondsmanager vergewissert sich der Konformität der nachhaltigen Investitionen des Fonds und wendet dabei die Ausschlussliste des Global Compact der Vereinten Nationen an, wie in den Ausschlussrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft angegeben. Wie in den vorvertraglichen Informationen angegeben, werden die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bei der vom Fonds verwendeten Methode zur Bestimmung eines internen oder externen (MSCI ESG Research) ESG-Ratings berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Das DNSH-Prinzip gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Finanzprodukts, die den Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WIE WURDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch Ausschlüsse basierend auf Pre- und Post-Trade-Kontrollen, Dialog, Mitwirkung und ESG-Analysen.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“, PAI) für diesen Fonds beruht bei vier PAI (Engagement in fossilen Brennstoffen, Biodiversität, Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie Bezug zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)) auf einem Negativ-Screening und bei den anderen PAI auf ESG-Ratings, Dialog, Mitwirkung und Abstimmung, wie in der PAI-Politik beschrieben, die als Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen auf der Website von ODDO BHF Asset Management verfügbar ist.



WAS WAREN DIE HAUPTINVESTITIONEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:
01.07.2022 - 30.06.2023

Größte Investitionen	Sektor*	In % der Vermögenswerte**	Land
Safran Sa	Industrie	5,8%	Frankreich
Alten Sa	Informationstechnologie	5,7%	Frankreich
Sopra Steria Group	Informationstechnologie	5,6%	Frankreich
Stmicroelectronics Nv	Informationstechnologie	5,6%	Schweiz
Biomerieux	Gesundheitswesen	5,2%	Frankreich
Rexel Sa	Industrie	4,8%	Frankreich
Michelin (Cgde)	Nicht-Basiskonsumgüter	4,7%	Frankreich
Oddo BHF Money Market-Ci-Eur	–	4,7%	Deutschland
Sodexo SA	Nicht-Basiskonsumgüter	4,6%	Frankreich

* Zum 30.06.2023 betrug das Gesamtengagement des Fonds im Bereich fossiler Brennstoffe 0,0%, bei einer Abdeckung von 0,0%.

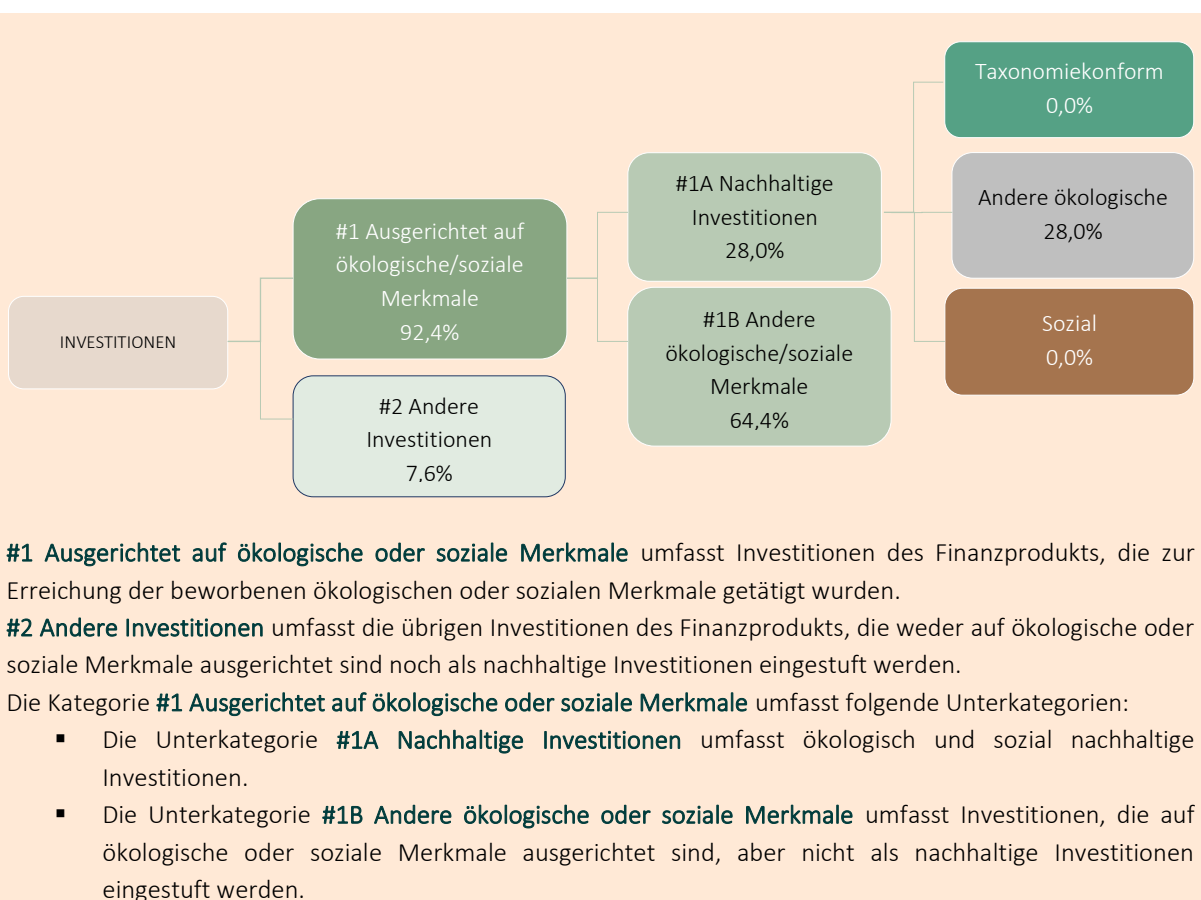
** Berechnungsmethode: Durchschnitt der Investitionen basierend auf 4 Kontrollen, die den Bezugszeitraum abdecken (ohne Berücksichtigung der vorhergehenden drei Monate).



WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

Die Aufteilung ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



Die anderen Investitionen umfassen 3,3% Barmittel, 0,0% Derivate und 4,3% Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektoren*	In % der Vermögenswerte zum 30.06.2023
Informationstechnologie	26,9%
Gesundheitswesen	20,3%
Industrie	16,5%
Nicht-Basiskonsumgüter	15,2%
Finanzbereich	7,8%
Energie	3,0%
Werkstoffe	2,3%
Telekommunikationsdienstleistungen	0,4%

* Zum 30.06.2023 betrug das Gesamtengagement des Fonds im Bereich fossiler Brennstoffe 0,0%, bei einer Abdeckung von 0,0%.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Basierend auf den Daten der Unternehmen, in die investiert wurde, und des Datenanbieters des Fondsmanagers (MSCI) machten taxonomiekonforme Investitionen am Ende des Geschäftsjahres 0,0% aus, und zwar unabhängig davon, ob man Staatsanleihen, supranationale Anleihen und Anleihen von Zentralbanken einschließt oder nicht.

Es wurde weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem sonstigen Dritten überprüft, ob diese Investitionen die in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Anforderungen einhalten.

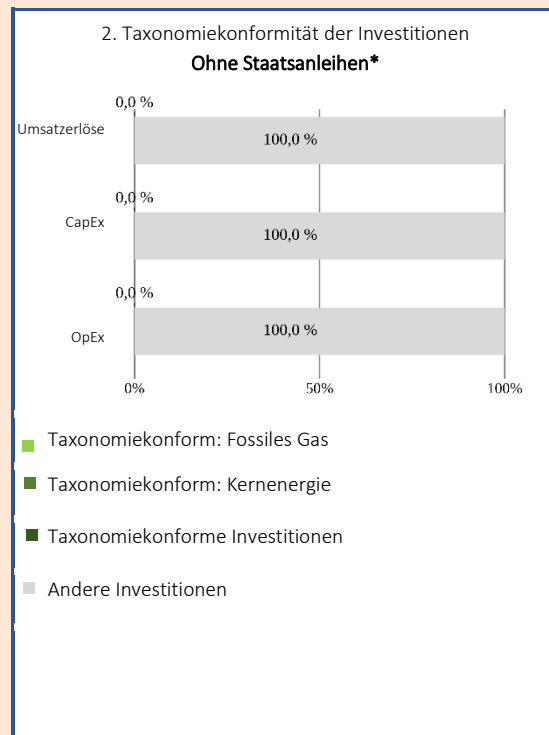
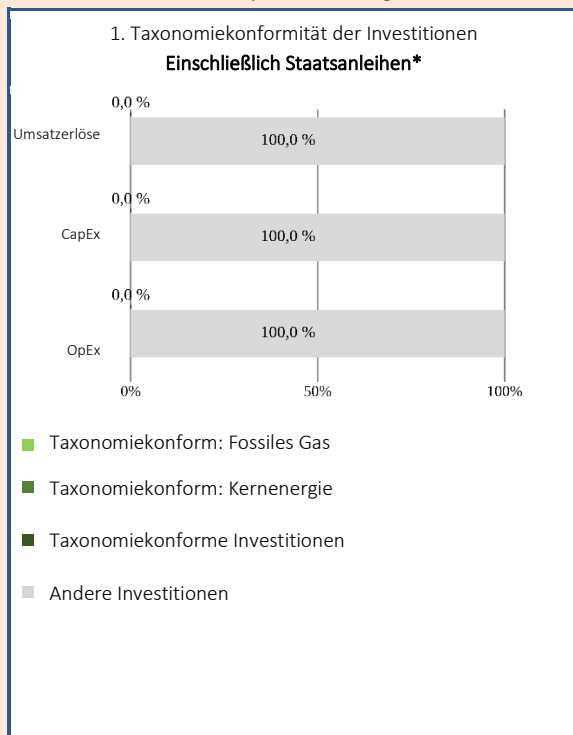
● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- Ja
 In fossiles Gas
 In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, beträgt 0%.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug: 28,0%

Aufgrund einer unzureichenden Datenlage wurden für diese Investition keine taxonomiekonformen Daten für 2022 gemeldet, zumal dieses Kriterium für diesen Teilfonds erst 2023 in Kraft trat.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Es wurden keine sozial nachhaltigen Investitionen getätigt.

 Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den in „#2 Andere Investitionen“ enthaltenen Investitionen zählen Barmittel, Derivate und andere sekundäre Vermögenswerte, die ein optimales Portfoliomanagement ermöglichen.

Der Mindestschutz für Investitionen ohne ESG-Rating wird durch die Umsetzung der Ausschlusspolitik von ODDO BHF Asset Management und/oder die fondsspezifischen Ausschlüsse sichergestellt.

Angesichts der Rolle dieser Derivate haben sie sich unseres Erachtens nicht negativ auf die Fähigkeit des Fonds ausgewirkt, seine ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen.



WELCHE MAßNAHMEN WURDEN WÄHREND DES BEZUGSZEITRAUMS ZUR ERFÜLLUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERGRIFFEN?

Der Fondsmanager hat seine Strategie eines aktiven Aktionärstums anhand folgender Maßnahmen umgesetzt:

1. Abstimmung bei Jahreshauptversammlungen, sofern der Fonds die Anforderungen der Abstimmungspolitik des Fondsmanagers erfüllt.
2. Dialog mit den Unternehmen.
3. Initiativen zur Mitwirkung der Unternehmen gemäß der Mitwirkungspolitik des Fondsmanagers.
4. Umsetzung der Ausschlusspolitik von ODDO BHF Asset Management und der fondsspezifischen Ausschlüsse.
5. Berücksichtigung der PAI gemäß der PAI-Politik des Fondsmanagers.



WIE HAT DIESES FINANZPRODUKT IM VERGLEICH ZUM BESTIMMTEN REFERENZWERT ABGESCHNITTEN?

Die allgemeine Performance können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

● *Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?*

Die Benchmark des Fonds ist 10,00% ESTER European Short Term Rate + 8.5 BP + 90,00% MSCI France Smid Cap Loc Net.

Hierbei handelt es sich um einen breiteren Marktindex, dessen Zusammensetzung oder Berechnungsmethode nicht unbedingt die durch den Fonds beworbenen ESG-Merkmale widerspiegelt.

● *Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?*

Die Referenzwerte sind nicht auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet, da sie vom Fondsmanager ausgeschlossene Unternehmen enthalten können. Darüber hinaus werden diese Referenzwerte nicht anhand von ökologischen oder sozialen Kriterien bestimmt.

● *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?*

Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

● *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?*

Die allgemeine Performance können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

30.06.2023				
	Fonds	Absicherung	Index	Absicherung
Interne ESG-Bewertung	4,0	100,0	3,5	97,0
Durchschnittliche Bewertung – Umwelt	3,7	100,0	3,5	97,0
Durchschnittliche Bewertung – Soziales	3,8	100,0	3,1	97,0
Durchschnittliche Bewertung – Unternehmensführung	3,8	100,0	3,4	97,0
Gewichtete CO ₂ -Intensität (t CO ₂ -Äquivalent / Mio. EUR Umsatz)	45,3	100,0	139,5	100,0
Engagement in fossilen Brennstoffen (%)	0,0	0,0	0,1	0,1
Engagement in CO ₂ -Lösungen, grüner Anteil (%)	24,2	25,1	38,7	43,0